

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 59 (1984)

Artikel: Ein vertraulicher Bericht der Badener Behörden über die Generalstreiktage von 1918 : ein bisher unveröffentlichtes Dokument

Autor: Gautschi, Willi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein vertraulicher Bericht der Badener Behörden über die Generalstreiktage von 1918

Ein bisher unveröffentlichtes Dokument

Der Landesgeneralstreik von 1918 ist bis heute ein Trauma der Schweizergeschichte geblieben. Nach Ansicht des Bürgertums war diese umfassende Arbeitsniederlegung ein grosser nationaler Skandal, eine Katastrophe der patriotischen Solidarität; der Arbeiterschaft blieb er in Erinnerung als eine machtvolle Demonstration, verbunden mit einer schmerzvollen Niederlage. Längst besteht kein Zweifel mehr darüber, dass es sich dabei um das schwerwiegendste Ereignis der innenpolitischen Geschichte unseres Bundesstaates handelt. Wissenschaftlich abgestützte Publikationen, die in den letzten Jahren erschienen sind, untersuchten den Generalstreik in seiner Komplexität als gewerkschaftlich-politische Massenaktion und bemühten sich, die Vorgänge vom November 1918 sachlich darzustellen und damit aus dem emotionalen Rahmen zu lösen¹. Die historische Forschung erbrachte das Resultat, dass es sich bei dem vom Oltener Aktionskomitee ausgelösten Unternehmen – entgegen landläufigen Behauptungen – keineswegs um einen bolschewistischen Umsturzversuch gehandelt hat. Der Landesstreik war vielmehr nach vier entbehrungsreichen Kriegsjahren und unter dem Eindruck der Ereignisse im Auslande der Höhepunkt des Emanzipationskampfes der unzufriedenen Arbeiterschaft, um materielle, soziale und politische Zugeständnisse zu erlangen.

Die Begebenisse, die vor 65 Jahren auch den Aargau beunruhigten, sind im 3. Band unserer Kantonsgeschichte geschildert, wobei die Lage in der Stadt Baden ebenfalls angemessen berücksichtigt ist. Hier gipfelte die dramatische Escalation der Ereignisse in der Belegung der Stadt mit Truppen, im Versuch einer Arbeiterinvasion aus Zürich sowie der Verhaftung und vorübergehenden Einsperrung von über 120 Arbeitern. Über Einzelheiten der Vorgänge in Baden aus der Sicht der Lokalbehörden äussert sich ein elfseitiges Dokument, dessen Original sich unter den einschlägigen Akten des Aargauischen Staatsarchivs in Aarau befindet². Der vertrauliche Bericht ist erstattet von Bezirksamt und Gemeinderat, den zuständigen Instanzen, die sich damals beinahe ausschliesslich aus Vertretern der bürgerlichen Parteien, Freisinnigen und Katholisch-Konservativen, zusammensetzten. Das einzige sozialdemokratische Mitglied des siebenköpfigen Stadtrates, Metallarbeitersekretär J. Bisang³, war an Grippe erkrankt und konnte während der kritischen Streiktage die Sitzungen nicht besu-

chen. Hingegen nahm auf sein eigenes schriftliches Begehren Bezirksamtmann A. Sandmeier⁴ an den Verhandlungen teil.

Der vom Oltener Aktionskomitee für 19 Industriezentren ausgerufene eintägige Proteststreik vom Samstag, 9. November 1918, hatte die Bevölkerung bereits verunsichert, war in Baden aber wie andernorts ohne besondere Schwierigkeiten verlaufen. Immerhin war es am Morgen beim Eingang zur BBC zu einer Prügelei zwischen Streikposten und arbeitswilligen Angestellten gekommen. Die Erregung steigerte sich, als auf den 11. November der unbefristete, landesweite Generalstreik erklärt wurde. Seit Sonntag, 10. November, stand im Raume Birrfeld Kavallerie in Alarmbereitschaft, um im Falle der Notwendigkeit die Sicherung der Stadt Baden zu übernehmen. Im Badener Gemeinderat herrschte zunächst die einleuchtende Ansicht vor, wenig Militär nütze nicht viel, sondern provoziere nur. Viel Militär beizuziehen, lasse sich aber nur rechtfertigen, wenn die Lage derart sei, dass es anders nicht mehr gehe. Deshalb wollte man vorerst versuchen, mit eigenen Hausmitteln, das heisst mit Stadt-

Der Gemeinderat von Baden

an die

Bevölkerung von Baden.

In diesen Tagen ist **Besonnenheit** oberste Pflicht Aller. Keiner soll sich durch nichtgeprüfte Gerüchte zu Entschlüsse und Handlungen verleiten lassen. Provokationen sind allseitig zu vermeiden. Wort und Tat eines Jeden sollen von dem Bewußtsein getragen sein, daß wir alle gegenseitig aufeinander angewiesen sind.

Der Gemeinderat hat den Ueberblick über die wirkliche Lage und er ist bestrebt, sich ihr zu erhalten und seine Anordnungen danach zu treffen.

Maßnahmen für die Sicherung der allgemeinen Lebensmittel-, Elektrizität-, Gas- und Wasserversorgung und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind angeordnet.

Der Gemeinderat anerkennt das Recht auf Streik, aber auch das Recht auf Arbeit. Personen, ihre Freiheit und ihr Eigentum müssen unbedingt unverletzt bleiben. Gegen Ausschreitungen jeder Art wird entschlossen vorgegangen.

Abgefandne von Auswärts haben heute nachmittag versucht, zur Unordnung in unserer Stadt aufzureißen. Der Gemeinderat ist nicht gewillt, sich solche Einmischungen gefallen zu lassen. Um die Stadt gegen die Wiederkehr solcher Ereignisse zu schützen, sind die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen Truppen da.

Diese Truppe hat ausschliesslich den Zweck, Ordnung und Sicherheit zu garantieren. Es sei ausdrücklich betont, dass sie zu keinen politischen Zwecken verwendet wird.

Alles soll Ruhe bewahren.

Baden, 13. November 1918.

Der Gemeinderat.

*Aufruf des Gemeinderates der
Stadt Baden zur Besonnenheit in
den Generalstreiktagen,
13. November 1918 (Staatsarchiv
Aarau).*

und Kantonspolizei sowie dem Feuerwehrpikett, der Situation Herr zu bleiben. Es handelte sich dabei um 48 Mann, nämlich je acht Stadt- und Kantonspolizisten und 32 Feuerwehrleute. Da Stadtammann Joseph Jäger⁵ als Nationalrat an der ausserordentlichen Session der Bundesversammlung teilzunehmen hatte und am frühen Nachmittag des 11. November nach Bern verreiste, wurde vom Gemeinderat ein ständiges Streikabwehrkabinett gebildet, das aus Vizeammann Joseph Voser⁶, Stadtrat Dr. Arnold Bollag⁷ und Stadtschreiber Dr. Hans Raschle bestand. Um jederzeit verfügbar zu sein und rasche Massnahmen anordnen zu können, schlugen die drei Herren in der Montagnacht ihr Lager im Stadthaus auf. In einem Aufruf, dessen Text der Stadtschreiber verfasst hatte, wandte sich der Gemeinderat an die Bevölkerung mit der Aufforderung zur Besonnenheit und Ruhe.

Am Dienstag, 12. November, ritt bei Tagesanbruch ein Dragonerzug der Schwadron 22, kommandiert vom Badener Hoteliersohn Leutnant Borsinger⁸, in die Stadt ein. Dieser militärischen Vorhut folgten in den beiden nächsten Tagen weitere Truppen, Infanterie, Mitrailleure und Kavallerie, die schliesslich eine Stärke von 300 bis 400 Mann erreichten. Nachdem am 13./14. November eine grössere Anzahl Streikender aus Zürich in die Stadt zu infiltrieren versucht hatte, um hier die Streikposten zu verstärken, kam es zu zahlreichen Verhaftungen von Arbeitern durch das Militär auf offener Strasse, was die erregte Streikstimmung weiter anheizte. In dieser Situation gelangten am frühen Morgen des 14. November die vier sozialdemokratischen Grossräte von Baden und Wettingen, Killer, Surläuly, Herzog und Zimmermann, in einem Telegramm an den Regierungsrat. Sie protestierten gegen das Vorgehen des Militärs und lehnten «jede Verantwortung für Folgen aus dieser unverständlichen Massregel ab»⁹.

Die Kantonsregierung, durch die Vorfälle in Baden zusätzlich alarmiert, forderte das Bezirksamt telegraphisch auf, umgehend Bericht zu erstatten, warum und von wem die Verhaftungen erfolgt seien; zudem sollte Grossrat Killer¹⁰ zuhanden seiner Fraktion Aufschluss gegeben werden. Die Badener Behörden stellten noch am selben Vormittag einen schriftlichen Bericht in Aussicht, beeilten sich aber keineswegs, diesen zu erstatten. Erst nach Abbruch des Streiks, dafür in gesprächiger Ausführlichkeit, wurde die gewünschte Auskunft in die Kantonshauptstadt geschickt. Hier setzt der vorliegende Bericht ein, der gleichzeitig eine Rechtfertigung der gegenüber der streikenden Arbeiterschaft getroffenen Massnahmen darstellt. Die Wiedergabe des Berichtes erfolgt im vollen Wortlaut, lediglich Orthographie und Interpunktions wurden modifiziert, Abkürzungen ausgeschrieben; kursiv gesetzte Stellen sind im Original einfach oder doppelt unterstrichen.

Vertraulich

Baden, den 16. November 1918

An den hohen aargauischen Regierungsrat
Aarau

Landesstreik

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Herren Regierungsräte,

Am 14. ds. hat Ihnen die sozialdemokratische Grossratsfraktion Baden telegraphiert: «Verhaftungen von Arbeitern durch Militär auf offener Strasse tragen gefährlichen Konfliktstoff in die Arbeiterschaft.» Sie fragten daraufhin telegraphisch an, wer die Verhaftung anordnete und warum sie angeordnet wurde. Wir stellten Ihnen am Vormittag des 14. November die schriftliche Auskunft in Aussicht. Hier folgt sie.

Allgemeine Anordnungen

Gesichtspunkte. Am Vormittag des 11. November besprach der Gemeinderat Baden die allgemeine Lage, wie sie durch die Erklärung des Generalstreiks geschaffen war. Der Gemeinderat war einhellig der Auffassung, dass sich seine Tätigkeit lediglich darauf beschränken könne, öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen und das zu diesem Zwecke nach dem Stand der Dinge Notwendige anzuordnen. Um diese Absicht zu verwirklichen, tagte ein Ausschuss des Gemeinderats ununterbrochen; die Gesamtbehörde wurde für wichtige Beschlüsse jeweilen versammelt. Auch der Herr Bezirksamtmann wurde beigezogen.

In diesem Rahmen sah der Gemeinderat trotz einer schärferen Stimmung in breiten bürgerlichen Kreisen davon ab, sofort Militär in die Stadt einzmarschieren zu lassen. Dagegen ordnete er alles an, um in kürzester Zeit Militär zur Stelle zu haben, wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht anders mehr zu schützen war.

Anrücken eines Dragonerzuges

Bis zu diesem Moment besorgten Kantons- und Stadtpolizei in Verbindung mit Leuten der Feuerwehr den Ordnungs- und Sicherungsdienst. Bis Dienstag, den 12. November morgens, ging alles ordnungsmässig. Dienstag morgens bei Geschäftsbeginn stauten sich die Streikenden vor dem Haupteingang der Firma Brown, Boveri & Cie. derart, dass der in der Nacht für alle Fälle an die Stadtgrenze dislozierte Zug der Dragoner-Schwadron 22 (in Brugg) an der Fabrik

BBC vorbeiritt, um die Ansammlung in ruhigem Schritt zu zerstreuen. Der Dragonerzug wurde am Südende der Stadt untergebracht ; er hatte Befehl, sich in der Stadt nicht zu zeigen, um nicht zu provozieren, sondern sich lediglich bereitzuhalten, um einzugreifen, wenn die zivilen Ordnungsorgane den Dienst nicht mehr allein besorgen könnten. Bei diesen Anordnungen gingen der Nachmittag des 12. November und der Vormittag des 13. November ohne Störung dahin.

Der Gemeinderat Baden hatte daraus den Eindruck geschöpft, dass die *hiesige Arbeiterschaft und übrige Bevölkerung* willens und fähig sei, vernünftig Ordnung zu halten und eröffnete dies auch Herrn Lehrer Killer anerkennend.

Die Ereignisse am Nachmittag des 13. November

Einmischung von Zürich. Darin trat am Nachmittag des 13. November eine wesentliche Änderung ein. Etwa 1.15 Uhr nachmittags wurde im Stadthaus von zwei zuverlässigen Seiten gemeldet, dass ein Lastwagen mit etwa 40 Streikenden von Zürich durch Baden zur Fabrik BBC fahre. Diese Zürcher Sendboten bestärkten die Streikposten in ihrem Unterfangen, die Arbeitswilligen abzuhalten, und versuchten, auch wirklich Arbeitswillige «am Ärmel» zurückzuhalten. Durch direkten Eingriff und hauptsächlich durch die moralische Aufmunterung ihrer Badener Genossen erschwerten die Zürcher Emissionäre, die nicht den vertrauenerweckendsten Eindruck machten, der mit dem Ordnungsdienst betrauten Polizei ihren Dienst derart, dass es notwendig wurde, den Dragonerzug bei der Fabrik BBC anreiten zu lassen. Als der Dragonerzug im Anmarsch war, ergriffen die Zürcher Genossen mit dem Auto die Flucht. Der Dragonerzug ritt in ruhigem Tempo an der Fabrik vorbei in seine Unterkunft zurück. Das Zürcher Lastauto konnte auf seiner Rückfahrt beim Bahnübergang Falken durch eine dort zurückgelassene Dragonerpatrouille sistiert werden ; die Insassen entwichen, einzig der Wagenführer wurde verhaftet, aber nach Festlegung der Personalien wieder entlassen. Das Auto wurde in Gewahrsam genommen. Die Zürcher Genossen hatten es vom Eigentümer «Möschinger & E. Gross & Cie. in Zürich und Albisrieden» unter der falschen Angabe, dass damit Lebensmittel (Milch) hergeschafft würden, erhalten. Das waren die Ereignisse zwischen 1 Uhr und 2 Uhr nachmittags.

Etwa um 1.45 Uhr nachmittags wurde der Hilfsarbeiter Otto Ebner, wohnhaft in Obersiggenthal, von Dragonern verhaftet und der Polizei übergeben, weil er den Dragonern zugerufen hatte : «Wenn ihr Chaibe nur verrecktet.» Um 2 Uhr nachmittags wurde der Arbeiter Stämpfli verhaftet, weil er in der Wirtschaft zum Stadttor einen Revolver geladen hatte. Er trug 20 scharfe Patronen auf sich. Diese Haftfälle sind vom Bezirksamt ordnungsmässig erledigt worden.

Folgerungen

Über diese Vorfälle wurde das Kommando des Ordnungsdienstes in Zürich orientiert, weil Baden für allfällige militärische Vorkehren diesem zugeteilt ist und weil die Ruhestörer von Zürich aus gekommen waren. Diese Kommandostelle sandte Baden sofort ein Detachement Infanterie auf 2 Lastwagen unter Führung eines Hauptmanns. Dieser Hauptmann übernahm das Platzkommando, welches von nun an im Einverständnis mit der Zivilbehörde den Ordnungsdienst versah.

Zur Aufklärung der Einwohner verfasste der Gemeinderat sofort nach den Ereignissen vor BBC den Aufruf, den wir hier beilegen, er wurde etwa ab 5 Uhr abends angeschlagen und in mehreren tausend Exemplaren ausgeteilt. Im vorletzten Absatz dieses Aufrufs wird der Bevölkerung mitgeteilt, dass Abgesandte von auswärts versuchten, zur Unordnung in der Stadt aufzureißen und dass *sich der Gemeinderat solche Einmischungen von auswärts nicht gefallen lasse*. Um die Wiederkehr solcher Invasionen zu verhindern, sei das zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötige Militär vorhanden.

Verlauf der sogenannten Verhaftung

Während der genannte Aufruf in der Druckerei lag, wurde *zuverlässig* bekannt, dass das Metallarbeitersekretariat Baden von der Metallarbeitergewerkschaft Zürich die Zusicherung erhalten habe, dass in der Nacht vom 13./14. November 400 bis 500 Streikende von Zürich her in Baden eintreffen werden, um am Morgen des 14. November Streikbruch verhindern und den Badener Genossen den Streik durchdrücken zu helfen. Diese Meldung erhielt eine unverhoffte Bestätigung durch ein Mitglied der Badener Streikleitung. *Nachdem* der gemeinderätliche Aufruf verbreitet war, erklärte Herr *Lehrer Killer* dem Delegierten des Gemeinderats: «*Was ist mit dem Truppenaufgebot? Sie werden begreifen, dass das Gewerkschaftskartell nicht zugeben kann, dass in Baden, als einem Hauptsitz der Metallindustrie, der Streik misslinge.*»

Im weitern waren nach der Festnahme des Zürcher Autos am Nachmittag des 13. November die Streikenden auf dem Theaterplatz Baden zu einer Versammlung zusammengetreten. Wie gemeldet wurde, war hier kundgetan worden, man werde der Firma BBC am besten dadurch Herr, dass man sich der Städtischen Werke (Elektrizitätswerke) bemächtige, dann könnten die Arbeitswilligen in der Fabrik neben den stillstehenden Riemenscheiben stehen.

Erwägungen und Entschlüsse

Damit stand für den Gemeinderat Baden und das Platzkommando Baden unbedingt fest, dass in der kommenden Nacht von Zürich her eine grosse Anzahl

Streikender in Baden als Streikhilfe eintreffen werde. *Im weitere lag auch klar, dass die hiesige Streikleitung*, nach dem was Herr Killer telephonierte, um dieses Vorhaben wusste und entschlossen war, es durchzuführen, obwohl der Gemeinderat in seinem Aufrufe deutlich genug bekanntgegeben hatte, dass er solche Einmischung nicht dulde und sie mit militärischer Hilfe verhindern werde. Der Gemeinderat hatte dafür zu sorgen, dass sich nicht die Streikleitung *bewusst* darüber hinwegsetze.

Wie erwähnt, hatte der Gemeinderat diese Bestimmungen in den Aufruf aufgenommen, weil tatsächlich die Zürcher Sendboten am Nachmittag den ruhigen Verlauf der Dinge in Baden höchst gefährdet hatten; und dies, obwohl sie schon zu Anfang ihrer «Taten» verjagt worden waren. Wieweit es die Zürcher am Nachmittag des 13. November getrieben hätten, wenn sie nicht verjagt worden wären, vermögen wir nicht zu sagen, vielleicht weiß es die Badener Streikleitung! Auf jeden Fall war der Gemeinderat, der für die Ordnung und Sicherheit zu sorgen hat, zu der Annahme berechtigt: «Wenn 40 Zürcher Abgesandte am Nachmittag schon derartige Verwirrung nach Baden trugen, dass Militär einschreiten musste, würden 400 bis 500 Abgesandte, deren Bestimmung nach der Ansicht des Herrn Killer war, den Streik in Baden um jeden Preis durchzusetzen, eine ausserordentlich gefährliche Ruhestörung bedeuten.» Zudem war nach dem Verlauf der Theaterplatzversammlung die Vermutung zulässig, dass die Streikenden die «Werke» stürmen, die Beleuchtung stilllegen und die Dunkelheit für sich ausnützen könnten. Nachdem am Nachmittag nur das Militär gegen die 40 Zürcher Eindringlinge hatte die Ordnung herstellen können, war klar, dass die Ruhe gegen 400 bis 500 Eindringlinge nur mit viel Militär garantiert werden könne.

Anordnungen

Damit war erstellt, dass die Garantien gegen die zu erwartenden Zürcher Streikenden Sache des Militärs seien, also das Platzkommando unter Begrüssung der Zivilbehörde das Nötige zu veranlassen habe. Der Gemeinderat trat nach 6 Uhr abends zu einer Sitzung zusammen, der auch der Herr Bezirksamtmann, der Platzkommandant, der Kommandant der Landsturmkompanie III/46 (Zivil) beiwohnten und in deren Verlauf auch die Herren Regierungsrat Schibler und Staatsschreiber Dr. Renold zufällig hinzukamen.

Der für die Ordnung verantwortliche Platzkommandant war der Ansicht, dass die vorhandenen militärischen Kräfte für das, was für Nacht und nächsten Tag bevorstand, nicht genügen. Es wurde daher Landsturmkompanie III/46, soweit es noch möglich war, durch den Sektionschef aufgeboten, zu welcher Aufbietung sich der Gemeinderat zuhanden des Sektionschefs schon am 11. Novem-

ber vorsorglich vom Territorialkommando 4 und beim Vertreter des Landammanns die Ermächtigung verschafft hatte.

Da indessen die für die Nacht voraussichtlich disponiblen Landsturmleute nur für die Bewachung gewisser Objekte, speziell der von der Theaterplatzversammlung in ihre Wünsche einbezogenen städtischen Werke, ausreichten und geeignet schienen, orientierte der Platzkommandant das ihm vorgesetzte Kommando der Ordnungstruppen in Zürich und erbat die der Situation entsprechende militärische Unterstützung. Dort wurde geantwortet, dass Truppen nur abgegeben werden, wenn Tatsachen dies verlangen; selbst auf festbelegte Nachrichten über zu Erwartendes hin könnte Truppengesuchen nicht entsprochen werden, weil man nur in dringendsten Fällen die Belegung Zürichs zugunsten anderer Orte schwächen könne. *Der Platzkommandant von Baden müsse auf geeignete Weise mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen auszukommen suchen.*

Dieser Antwort entsprechend hatte das Platzkommando Baden, im Einverständnis mit dem Gemeinderat, zu disponieren. Es war zu versuchen zu verhindern, dass die Zürcher Streikenden in der Nacht nach Baden eindringen, weil es dann möglich war, dass die in Baden liegenden Truppen nicht die Macht hätten, der durch den Einmarsch der angekündigten Zürcher Streikenden hervorgerufenen Unordnung wirksam entgegenzutreten, bevor allenfalls von Zürich bewilligte Truppenverstärkung eintreffen könnte. Deshalb musste darauf gesehen werden, den Eintritt der Zürcher Genossen in Baden auf mögliche Weise zu verhindern.

Am 14. November um halb 2 Uhr morgens wurden vom linken (Kantonspolizei), um 3 Uhr morgens vom rechten Limmatufer und von der Ehrengasse her grössere Mengen Streikender im Anmarsch von Zürich her gemeldet. Da diese Streikenden in einzelnen Gruppen vormarschierten, lag es nahe, sie wenn möglich zu inhaftieren. Es erhielten daher die Posten an den beiden Hauptanmarschstrassen rechts und links der Limmat im Einverständnis mit dem Gemeinderat Befehl, die anrückenden Streikenden zu sistieren und zu internieren.

Verlauf der Internierung

Um 4.15 Uhr morgens brachte der Posten rechts der Limmat die ersten 6 Streikenden im Stadthaus ein. Bis 5.30 Uhr waren etwa 120 Streikende, die von Zürich her kamen, beisammen, von denen eine geringere Zahl (etwa 20) im Turnlokal unterhalb der Sebastianskapelle, der grösste Teil im Tanzsaal des «Roten Turms» unter militärischer Bewachung untergebracht wurden. Die Streikenden, die aus dem Wehntal kamen, wurden vermutlich nicht mitinterniert.

niert, weil an jener Strasse kein Posten war. Es sind also offenbar wesentlich mehr als 120 Mann nach Baden gekommen.

Alle Streikenden liessen sich ohne Widerrede und dass es zu irgendwelchen Zwischenfällen oder Vergewaltigungen (sic) gekommen wäre, an den Ort ihrer Internierung begleiten. Im «Roten Turm»-Saal tanzten und sangen sie. Einzig der mitgelaufene Otto Merkli von Wettingen, der Drohungen ausstieß, wurde bis zur allgemeinen Entlassung in eine Zelle verbracht. Die Internierten wurden nach dem Zweck ihres Erscheinens befragt und nach Waffen untersucht, alles in schonender Form. Ein Teil der Befragten wollte glaubhaft machen, er sei mitten in der Nacht nach Baden gekommen, um Verwandte zu besuchen! Immerhin gaben 15 Gefragte zu, nach Baden gekommen zu sein, um Streikposten zu stehen; einer sagte sogar, sie seien vom Metallarbeiterverband Zürich nach Baden gesandt, um Streikposten zu stehen. Die Namen der Leute, die das aussagten, sind bei uns deponiert, Schusswaffen wurden zunächst keine vorgefunden. Dagegen wurden 2 Schläuche, 1 Kabel und ein Totschläger (Schlagring) konfisziert. Am 16. wurden im Gang des Stadthauses, hinter einem Heizkörper, noch ein geladener Revolver und ein Bund Flugblätter vorgefunden, welche Zürcher Leute dort vor der Abführung versteckt haben dürften.

Zweck und Ende der Internierung

Es handelte sich weder dem Platzkommando (sic), noch dem Gemeinderat von Baden um eine Verhaftung, sondern nur um eine Internierung für solange, bis von Zürich her die nötigen Truppen eingetroffen waren, die imstande wären, selbst bei der Anwesenheit der Zürcher Eindringlinge die Ordnung aufrechtzuhalten. Eine Verhaftung im Sinne einer Bestrafung oder Festhaltung über den Zeitpunkt des Einrückens weiterer Truppen war nicht vorgesehen und nicht angeordnet.

Sofort, nachdem feststund, dass tatsächlich zahlreiche Streikende von Zürich anrückten, wurden von Zürich aus zwei Kavallerie-Schwadronen nach Baden befohlen, um Ordnung zu halten. Die beiden Schwadronen trafen etwa um 7 Uhr in Baden ein. Sofort wurde in Verbindung mit dem Kommandanten des Kavallerie-Regimentes, an den das Platzkommando überging, festgestellt, dass die Internierten nun raschmöglichst entlassen werden könnten. Der Entlassungsbefehl war also schon lange da, bevor eine sozialdemokratische Abordnung sie verlangte. Die Entlassung wurde nur dadurch etwas verzögert, dass man den Internierten, die die ganze Nacht marschiert waren, noch eine warme Suppe zubereitete, die aber nur von etwa 20 angenommen worden sein soll.

Um 8 Uhr vormittags, nachdem die Verpflegung erledigt war, begab sich der Kommandant des Kavallerie-Regimentes zu den Internierten und eröffnete

ihnen, warum sie interniert wurden und dass sie entlassen seien, um sofort Baden zu verlassen. Die Entlassung erfolgte in Gruppen von je 10 Mann.

Von nun an übernahmen die beiden Kavallerie-Schwadronen mit den schon vorhandenen Truppen den Ordnungsdienst, indem sie sich von jeder Provokation fernhielten. Sie rückten nach vollständig ruhigem Vormittag und nachdem der Streikabbruch bekannt war, früh am Nachmittag wieder aus.

Legitimationsfrage

Das sind die Motive und der Verlauf der angeblichen «Verhaftungen». Darüber kann kein Zweifel bestehen, dass die Behörden in Baden nach den Ereignissen vom 13. November mittags und nach den Nachrichten vom Spätnachmittage des 13. November, die den Beweggrund und Zweck der Invasion deutlich genug unterschrieben, es nicht hatten verantworten können, dass nun Baden, wo die Dinge durch die Besonnenheit der Einheimischen bisher gut verlaufen waren, zur Ablage der Umtriebe werde, die in Zürich durch das Militär niedergehalten wurden. Wohl hatten die Zürcher Streikhilfsvölker noch nichts Rechtswidriges getan, allein es war durch die Nachrichten und durch das telefonische Eingeständnis des Herrn Killer vom 13. November und durch die Aussagen der Zürcher Streikenden vom 14. November unwiderleglich festgestellt, dass diese Leute herkamen, um Rechtswidriges zu tun. Nicht um die Leute am Streik zu hindern, sondern die Stadt vor Unordnung zu schützen, die ihr von diesen Leuten drohte, wurden sie bis zum Eintreffen der genügend starken Ordnungstruppe sistiert. Und darüber dürfte keine Meinungsverschiedenheit sein, dass die mit der Sicherung der Ordnung betraute Behörde nicht nur da ist, um schon vorhandene Unordnung zu beseitigen, sondern ebenso sehr, um mit voller Sicherheit drohende Unordnung an der Entfaltung zu hindern.

Es dürfte kaum angebracht sein, dass sich eine Streikleitung gegen solche Sicherungsmassnahmen wie ein unschuldig Vergewaltigter beschwert, nachdem sie wahrscheinlich veranlasst, sicher aber gewusst hat, dass die Eindringlinge hieher kamen, um den ihr unbequemen ruhigen Gang des Streikes zu verschärfen und eventuell sich auch der Städtischen Werke zu bemächtigen. Wir haben keinen Anlass, solchen Leuten *irgendwelche* Rechenschaft über unsere Handlung abzulegen, wie sie von der sozialdemokratischen Grossratsfraktion Baden verlangt wird; ganz abgesehen davon, dass wir keine Institution «Sozialdemokratische Grossratsfraktion Baden» kennen und wir die Missbrauchung der grossrätslichen Würde zur Stimmungsmache bei einer Oberbehörde des entschiedensten missbilligt wissen möchten. Wir nehmen daher gerne an, dass Sie es verstehen werden, wenn wir es ablehnen müssen, dem Herrn Lehrer Killer zuhänden der Fraktion Auskunft zu geben.

Selbstverständlich wäre es unverantwortlich, dem Herrn Killer, der ordnungsfeindliche Geheimnisse mit sich herumtragen wollte, das Geheimnis aufzudecken, wie wir seine Geheimnisse erfuhren und deren Auswirkung zuvorkamen. Aus diesem Grunde, speziell aber auch, weil es sich um *Geheimnisse der militärischen Streikabwehrorganisation* handelt, ersuchen wir Sie *dringend*, den Herrn Interpellanten Killer und Konsorten *unter keinen Umständen Einblick* in dieses Schriftstück zu gewähren, das wir lediglich zu *Ihrer* gefälligen Orientierung zur Post brachten.

Es dürfte, wenn Sie eine Antwort für nötig erachteten sollten, genügen, dass Sie den Herren Killer und Konsorten sagen, die Regierung habe nach den erhaltenen Aufklärungen die Ansicht, dass die Vorkehren des Bezirksamtes und Gemeinderates Baden nicht nur nicht anfechtbar, sondern geboten waren. Die Herren seien vielleicht imstande, die Notwendigkeit dieser Anordnungen zu begreifen, wenn sie sich daran erinnerten, dass in der Theaterplatzversammlung vom 13. November geraten worden sei, Herr der Städtischen Werke zu sein, um den Fabrikbetrieb stillzulegen, dass von Zürich aus für Baden eine erhebliche Streikunterstützung versprochen worden sein solle und dass Herr Lehrer Killer selbst sich äusserte, der Metallarbeiterverband könne ein Versagen des Streikes am Hauptmetallindustrieort Baden unter keinen Umständen zulassen. Aus diesen Tatsachen hätte der Gemeinderat Baden nach den Erfahrungen am 13. November mit dem Zürcher Auto mit Recht ableiten müssen, dass durch das Eindringen der Zürcher Streikunterstützung die Ordnung gestört wurde, und er hätte die Pflicht gehabt, dieser Störung vorzubeugen. Die zu diesem Zweck durchgeführten Massnahmen seien um so unanfechtbarer, weil die Internierung von Anfang an nur als kurze Sicherungsmassnahme gedacht, die Entlassung schon vor Eintreffen der Delegation Surläuly-Bölsterli, wie diesen eröffnet wurde, grundsätzlich angeordnet und nur dadurch etwas verzögert war, dass der Gemeinderat Baden den Leuten noch eine Morgensuppe geben lassen wollte, weil er sich sagte, dass die Leute nach einer durchmarschierten kalten Nacht einer Stärkung bedürftig waren, die sie sich besser nicht in Wirtschaften holen sollten. Die Internierung sei von den Sistierten mit sichtlicher Erleichterung ertragen worden, weil sie dieselben davor schützte, durch die Ausführung ihrer Streikbefehle sich der Gefahr der Rechtsverletzung auszusetzen.

Genehmigen Sie, Herr Landammann, hochgeachtete Herren Regierungsräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochschätzung

Der Bezirksamtmann :
Sandmeier

Namens des Gemeinderates
Der Vize-Gemeindeammann : Voser
Der Gemeindeschreiber : Raschle

Durch die Art der Unterzeichnung ergibt sich nicht zweifelsfrei, wer der Verfasser des Berichtes ist. Aus der Anordnung der Unterschriften könnte geschlossen werden, es handle sich um den Stadtschreiber. Diese Annahme ist meines Erachtens unzutreffend, denn die regierungsrätliche Aufforderung zur Berichterstattung war an das Bezirksamt ergangen; logischerweise hat der Bezirksamtmann, der durch seine Anwesenheit bei den Sitzungen des Badener Stadtrates über die Massnahmen der Behörden informiert war, die Auskunft erteilt. Auch aus stilkritischen Überlegungen ist zu folgern, dass Bezirksamtmann Sandmeier den Bericht verfasst hat, denn der Stadtschreiber führte eine stilistisch gewandtere Feder.

Der Inhalt des letzten Teiles des Rechenschaftsberichtes erhellt, dass hinsichtlich der erfolgten Verhaftungen die Legitimationsfrage nicht unumstritten war. Zudem sind deutliche polemische Nebentöne festzustellen, die insbesondere gegenüber «dem Herrn Lehrer Killer», dem späteren Stadtammann, eine gewisse persönliche Animosität erkennen lassen. Killer wandte sich schon 1918 gegen Gerüchte und Unterstellungen und betonte auch später, dass er sich in den Generalstreiktagen gegen die Heranziehung von Zürchern als Streikhilfe «energisch, aber ohne Erfolg gewehrt hatte»¹¹.

In einer später entstandenen Denkschrift schrieb Stadtschreiber Dr. Raschle als zusammenfassende Erfahrung des Generalstreik-Erlebnisses: «Nicht jene Bürgerlichen, die es als ihre oberste Bürgerpflicht erachteten, die Sozialdemokraten zu bestrafen und zu vertilgen, schöpfen den Wert jener ereignisreichen Tage aus. Jene Sozialdemokraten, die die Bürgerschaft durch Streik und Drohung immer noch hoffen mürbe zu machen, haben den Sinn der Generalstreiktage missverstanden. Nur denen gehört der Gewinn jenes politischen Reinigungsprozesses, die aus der Erkenntnis dessen, was zuvor unrichtig getan worden war, den Mut zu jenem neuen Denken empfingen, das allein eine gesunde Zukunft verbürgt: Zum Denken für die Gesamtheit des Volkes.»¹²

Der jugendliche Stadtschreiber scheint Verfechter einer ausgleichenden Haltung der Lokalbehörden gewesen zu sein, obwohl er auch als zielstrebiger Realisator bei der Anwendung der Machtmittel des Staates zur Handhabung der öffentlichen Ordnung wirkte. Unter dem sozialdemokratischen Stadtammann Karl Killer diente Raschle noch elf Jahre – bis zu seinem Tode im Jahre 1938 – als getreuer Stadtschreiber.

Die Vorfälle vom November 1918 in Baden – Aktivität der Streikleitung, Gegenmassnahmen der Behörden und des Militärs, Haltung der Unternehmer und des städtischen Bürgertums – im einzelnen zu untersuchen und ausführlich darzustellen, würde durchaus eine wissenschaftliche Einzelstudie grösseren Umfanges rechtfertigen und könnte Gegenstand einer Dissertation oder einer Li-

zentiatsarbeit bilden. Es ist zu hoffen, dass sich gelegentlich ein jüngerer Geschichtsforscher dieser lokalhistorischen Aufgabe annimmt.

Willi Gautschi

Anmerkungen

- 1 Willi Gautschi, *Der Landesstreik 1918*, Zürich und Köln 1968.
Paul Schmid-Ammann, *Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918*, Zürich 1968.
- 2 Gemeinderat und Bezirksamt Baden an Regierungsrat; Baden, 16. November 1918. Vertraulich (Staatsarchiv Aarau, Mappe «Landesstreik 1918–1921»).
- 3 Johann Bisang (1875–1938), von Gettnau LU. Ursprünglich Giesser, Metallarbeitersekretär, später Armenpfleger. Grossrat 1929–1938. 1918 Präsident der Arbeiterunion Baden.
- 4 August Sandmeier (1884–1956), von Seengen. Bezirksamtmann in Baden 1912–1948. Freisinnig.
- 5 Joseph Jäger (1852–1927), von Herznach. Ursprünglich Bezirkslehrer und Redaktor der «Schweizer Freien Presse». 1885–1920 Grossrat. 1902–1927 Mitglied des Badener Stadtrates, ab 1910 als Stadtammann. 1896–1905 und 1911–1925 Nationalrat. Gründer der linksfreisinnigen Rheinkreis-Partei.
- 6 Joseph Voser (1868–1940), von Baden. Notar. 1905–1933 Mitglied des Stadtrates, ab 1909 als Vize-Ammann. Katholisch-konservativ.
- 7 Arnold Bollag (1877–1953), von Endingen. Dr. iur. Fürsprecher, 1907–1937 Grossrat. 1910–1945 Stadtrat. Freisinnig.
- 8 Paul Borsinger (1895–1982), von Baden. Lic. iur. Sohn des Hoteliers zur «Blume», Besitzer des Schlosses Horben am Lindenbergt. Später erster Direktor der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft.
- 9 Sozialdemokratische Grossratsfraktion an Landammann; Baden, 14. November 1918, 07.05 Uhr. Telegramm (Staatsarchiv Aarau).
- 10 Karl Killer (1878–1948), Lehrer, sozialdemokratischer Grossrat, Mitglied des lokalen Streikkomitees. Später Nationalrat (1919–1943) und Ständerat (1943–1948). Stadtammann von Baden 1927–1948.
- 11 Willi Gautschi, *Geschichte des Kantons Aargau*, 3. Band, Baden 1978, S. 218. Siehe im weiteren das Kapitel «Die Novemberstreiks im Aargau», S. 204–233.
- 12 Hans Raschle (1888–1938), Dr. iur. Seit 1913 Stadtschreiber in Baden. Privatdozent an der Universität Zürich. Verfasser einer persönlichen «Denkschrift» über den Generalstreik (Privatbesitz).

Der Dragonerzug von Leutnant P. Borsinger (Schwadron 22) marschbereit hinter dem Schulhaus Baden (Photo in Privatbesitz).

